





Marco Gehrig, Marcus Hauser, Wilfried Lux

# **Finanzielles Rechnungswesen in der Schweiz**

**Lehrbuch**

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

1. Auflage 2025

Alle Rechte vorbehalten

© W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart

Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart

produkteicherheit@kohlhammer.de

Print:

ISBN 978-3-17-039945-7

E-Book-Formate:

pdf: ISBN 978-3-17-039946-4

epub: ISBN 978-3-17-039947-1

Für den Inhalt abgedruckter oder verlinkter Websites ist ausschließlich der jeweilige Betreiber verantwortlich. Die W. Kohlhammer GmbH hat keinen Einfluss auf die verknüpften Seiten und übernimmt hierfür keinerlei Haftung.

# Vorwort

Das finanzielle Rechnungswesen gehört in vielen Unternehmen und Organisationen zu den zentralen Aufgaben der Unternehmensführung. Das vorliegende Lehrbuch vermittelt die wichtigsten Grundlagen und Zusammenhänge der Finanzbuchhaltung (Financial Accounting). Es umfasst die aktuelle Praxis, Lehrmeinungen zum finanziellen Rechnungswesen und den Stand der Literatur bis Ende 2024. Es wird durch einen begleitenden Band für Aufgaben und Lösungen zum finanziellen Rechnungswesen ergänzt.

Das Lehrbuch setzt sich aus den folgenden Teilen zusammen:

- Teil 1: Grundlagen des finanziellen Rechnungswesens
- Teil 2: Struktur und Inhalt der Bilanz
- Teil 3 Struktur und Inhalt der Erfolgsrechnung
- Teil 4: Spezialthemen der Finanzbuchhaltung
- Teil 5: Weitere Themen der Finanzbuchhaltung für grössere Unternehmen
- Teil 6: Jahresabschluss

## Dar. 1: Lehrbuchinhalt im Überblick

| Teil I: Grundlagen des finanziellen Rechnungswesens (Kapitel 1–11)   | Teil II: Struktur und Inhalt der Bilanz (Kapitel 12–33)   | Teil III: Struktur und Inhalt der Erfolgsrechnung (Kapitel 34–40)  |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Zweck des finanziellen Rechnungswesens (Kapitel 1)</li><li>• Abgrenzung finanzielles und betriebliches Rechnungswesens (Kapitel 2)</li><li>• Bestandteile des Einzelabschlusses (Kapitel 3)</li><li>• Funktionsweise der Finanzbuchhaltung (Kapitel 4)</li><li>• Buchführungspflicht und Grundsätze ordnungsgemäße Buchführung (Kapitel 5)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Positionen der Bilanz (Kapitel 12–28)</li><li>• Eigenkapitalkonten (Kapitel 29)</li><li>• Eigene Aktien (Kapitel 30)</li><li>• Reservebestimmungen (Kapitel 31)</li><li>• Unterbilanzen, Kapitalverlust und Überschuldung (Kapitel 32)</li><li>• Einlagerückgewähr (Kapitel 33)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Nettoerlöse und Warenaufwand (Kapitel 34)</li><li>• Abschreibungen (Kapitel 35)</li><li>• Personalaufwand (Kapitel 36)</li><li>• Übriger betrieblicher Aufwand (Kapitel 37)</li><li>• Finanzaufwand und -ertrag (Kapitel 38)</li><li>• Betriebsfremde, ausserordentliche und einmalige Erträge und Aufwendungen (Kapitel 39)</li></ul> |

**Dar. 1:** Lehrbuchinhalt im Überblick – Fortsetzung

| <b>Teil I: Grundlagen des finanziellen Rechnungswesens (Kapitel 1–11)</b>  | <b>Teil II: Struktur und Inhalt der Bilanz (Kapitel 12–33)</b>  | <b>Teil III: Struktur und Inhalt der Erfolgsrechnung (Kapitel 34–40)</b>   |
|--|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätze der ordnungsgemässen Rechnungslegung (Kapitel 6)</li><li>• Bewertungsvorschriften nach OR (Kapitel 7)</li><li>• Verhältnis Handels- und Steuerrecht (Kapitel 8)</li><li>• Stille Reserven (Kapitel 9)</li><li>• Rechnungslegung nach einem anerkannten Standard (Kapitel 10)</li><li>• Nichtfinanzielle Berichterstattung (Kapitel 11)</li></ul>                  |   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten (Kapitel 40)</li></ul>   |
| <b>Teil IV: Spezialthemen der Finanzbuchhaltung (Kapitel 41–49)</b>  | <b>Teil V: Weitere Themen der Finanzbuchhaltung für grössere Unternehmen (Kapitel 50–54)</b>  | <b>Teil VI: Jahresabschluss (Kapitel 55–58)</b>  |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Mehrwertsteuer (Kapitel 41)</li><li>• Verrechnungssteuer (Kapitel 42)</li><li>• Leasing (Kapitel 43)</li><li>• Factoring (Kapitel 44)</li><li>• Fremde Währungen (Kapitel 45)</li><li>• Kryptowährungen (Kapitel 46)</li><li>• Initial Token Offering (Kapitel 47)</li><li>• Derivative Instrumente (Kapitel 48)</li><li>• Arbeitgeberbeitragsreserve (Kapitel 49)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zwischenabschluss (Kapitel 50)</li><li>• Anhang (Kapitel 51)</li><li>• Lagebericht (Kapitel 52)</li><li>• Geldflussrechnung (Kapitel 53)</li><li>• Konzernrechnung (Kapitel 54)</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Jahresabschlussanalyse (Kapitel 55)</li><li>• Kennzahlensysteme (Kapitel 56)</li><li>• Rating (Kapitel 57)</li><li>• Genehmigung und Prüfung der Jahresrechnung (Kapitel 58)</li></ul> |

Lehrbuch und Übungsband richten sich an Berufstätige (Fachausweise und höhere Berufsprüfungen) sowie Studierende von Fachhochschulen und Universitäten in der Schweiz.

St. Gallen, März 2025

Marco Gehrig  
Marcus Hauser  
Wilfried Lux

# Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Vorwort .....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>1 Zweck und Aufgaben des finanziellen Rechnungswesens .....</b>                              | <b>13</b> |
| <b>2 Abgrenzung finanzielles und betriebliches Rechnungswesen .....</b>                         | <b>16</b> |
| <b>3 Bestandteile des Einzelabschlusses .....</b>   | <b>19</b> |
| 3.1 Grundlagen .....  | 19        |
| 3.2 Bilanz .....  | 19        |
| 3.3 Erfolgsrechnung .....   | 26        |
| 3.4 Anhang .....  | 33        |
| 3.5 Geldflussrechnung .....   | 36        |
| 3.6 Lagebericht .....   | 40        |
| 3.7 Inhalt des Geschäftsberichts .....  | 42        |
| <b>4 Funktionsweise des finanziellen Rechnungswesens .....</b>                                  | <b>46</b> |
| 4.1 Buchführung .....   | 46        |
| 4.2 Konten .....  | 46        |
| 4.3 Buchungssatz .....  | 48        |
| 4.4 System der doppelten Buchhaltung .....  | 49        |
| 4.5 KMU-Kontenrahmen .....  | 51        |
| <b>5 Buchführungspflicht und Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung .....</b>                  | <b>55</b> |
| 5.1 Buchführungspflicht .....   | 55        |
| 5.2 Grundsätze ordnungsgemässer Buchführung .....   | 58        |
| <b>6 Grundsätze der ordnungsgemässen Rechnungslegung .....</b>                                  | <b>60</b> |
| <b>7 Bewertungsvorschriften nach Obligationenrecht (OR) .....</b>                               | <b>66</b> |
| 7.1 Die Bedeutung der Bewertung .....   | 66        |
| 7.2 Vorsichtsprinzip .....  | 66        |
| 7.3 Ansatzkriterien zur Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ..... | 68        |
| 7.4 Going Concern .....   | 73        |
| 7.5 Einzel- und Gruppenbewertung .....  | 76        |

|      |  |     |
|------|--|-----|
| 7.6  | Umgang mit Bewertungsfehlern.....                                  | 77  |
| 8    | Verhältnis Handels- und Steuerrecht.....                           | 78  |
| 9    | Stille Reserven.....   | 81  |
| 10   | Rechnungslegungsvorschriften nach einem anerkannten Standard ..... | 91  |
| 11   | Nichtfinanzielle Berichterstattung .....                           | 95  |
| 12   | Flüssige Mittel und Wertschriften .....                            | 97  |
| 12.1 | Flüssige Mittel .....  | 97  |
| 12.2 | Kurzfristig gehaltene Wertschriften .....                          | 98  |
| 13   | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen .....                   | 103 |
| 14   | Übrige kurzfristige Forderungen.....                               | 108 |
| 15   | Forderungen gegenüber nahestehenden Personen .....                 | 110 |
| 16   | Anzahlungen und Vorauszahlungen .....                              | 112 |
| 17   | Vorräte .....  | 113 |
| 18   | Nicht fakturierte Dienstleistungen und langfristige Aufträge ..... | 124 |
| 19   | Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen .....                     | 127 |
| 20   | Finanzanlagen .....  | 133 |
| 21   | Beteiligungen.....   | 137 |
| 22   | Sachanlagen .....  | 142 |
| 22.1 | Mobile Sachanlagen .....   | 142 |
| 22.2 | Immobile Sachanlagen.....  | 147 |
| 23   | Immaterielle Vermögenswerte .....                                  | 150 |
| 24   | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....              | 153 |
| 25   | Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten.....                         | 156 |
| 26   | Verzinsliches Fremdkapital .....                                   | 157 |
| 27   | Rückstellungen .....   | 160 |

|           |   |            |
|-----------|---|------------|
| <b>28</b> | <b>Übrige langfristige Verbindlichkeiten .....</b>  | <b>167</b> |
| <b>29</b> | <b>Positionen des Eigenkapitals .....</b>   | <b>168</b> |
| 29.1      | Einleitung.....   | 168        |
| 29.2      | Einzelunternehmen .....   | 169        |
| 29.3      | Personengesellschaft.....   | 173        |
| 29.4      | Aktiengesellschaft (AG) .....   | 175        |
| 29.5      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) .....  | 179        |
| 29.6      | Genossenschaft.....   | 181        |
| 29.7      | Vereine .....   | 181        |
| 29.8      | Stiftungen .....  | 182        |
| <b>30</b> | <b>Eigene Anteile (eigene Aktien).....</b>  | <b>185</b> |
| <b>31</b> | <b>Reservebestimmungen bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften .....</b>                             | <b>188</b> |
| 31.1      | Grundidee von Reserven .....  | 188        |
| 31.2      | Gewinnreservebestimmungen bei AG und GmbH.....  | 188        |
| 31.3      | Gewinnreservebestimmungen bei Genossenschaften .....  | 193        |
| 31.4      | Gesetzliche Kapitalreserven bei AG und GmbH.....  | 193        |
| 31.5      | Antrag über die Gewinnverwendung bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften .....                       | 195        |
| <b>32</b> | <b>Unterbilanzen, Kapitalverlust und Überschuldung bei Kapitalgesellschaften und Genossenschaften .....</b> | <b>198</b> |
| 32.1      | Überblick über die verschiedenen Formen.....  | 198        |
| 32.2      | Zahlungsunfähigkeit .....   | 199        |
| 32.3      | Bilanzverlust .....   | 200        |
| 32.4      | Hälftiger Kapitalverlust .....  | 201        |
| 32.5      | Unterbilanz .....   | 203        |
| 32.6      | Überschuldung .....   | 204        |
| <b>33</b> | <b>Verbot der Einlagerückgewähr .....</b>   | <b>207</b> |
| <b>34</b> | <b>Nettoerlöse und Materialaufwand .....</b>  | <b>211</b> |
| <b>35</b> | <b>Abschreibungen.....</b>  | <b>217</b> |
| <b>36</b> | <b>Personalaufwand.....</b>   | <b>224</b> |
| <b>37</b> | <b>Übriger betrieblicher Aufwand .....</b>  | <b>231</b> |
| <b>38</b> | <b>Finanzaufwand und -ertrag .....</b>  | <b>234</b> |

|        |   |     |
|--------|---|-----|
| 39     | Betriebsfremde, ausserordentliche, einmalige und perioden-fremde Erträge und Aufwendungen ..... | 237 |
| 40     | Herstellungs-, Vertriebs- und Verwaltungskosten .....   | 241 |
| 41     | Mehrwertsteuer (MwSt).....  | 242 |
| 42     | Verrechnungssteuer .....  | 251 |
| 43     | Leasing .....   | 254 |
| 44     | Factoring.....  | 261 |
| 45     | Fremde Währungen.....   | 264 |
| 46     | Kryptowährungen .....   | 269 |
| 47     | Initial Token Offering (ITO) .....  | 271 |
| 48     | Derivative Instrumente .....  | 274 |
| 49     | Arbeitgeberbeitragsreserven .....   | 279 |
| 50     | Zwischenabschluss .....   | 281 |
| 51     | Anhang .....  | 283 |
| 51.1   | Inhalt des Anhangs.....   | 283 |
| 51.2   | Pauschale Angaben nach OR 959c I .....  | 284 |
| 51.3   | Namentliche Angaben nach OR 959c II.....  | 288 |
| 51.4   | Weitere Offenlegungspflichten im Anhang .....   | 293 |
| 52     | Lagebericht .....   | 294 |
| 53     | Geldflussrechnung .....   | 298 |
| 53.1   | Einführung .....  | 298 |
| 53.2   | Geldfluss aus Geschäftstätigkeit .....  | 303 |
| 53.2.1 | Direkte Methode .....   | 304 |
| 53.2.2 | Indirekte Methode.....  | 308 |
| 53.3   | Geldfluss aus Investitionstätigkeit .....   | 311 |
| 53.4   | Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit .....  | 313 |
| 53.5   | Verbuchung von liquiditätswirksamen Geschäftsvorfällen .....                                    | 315 |
| 53.6   | Freier Geldfluss (Free Cashflow) .....  | 316 |
| 53.7   | Veränderungen der Flüssigen Mittel.....   | 318 |
| 53.8   | Mindestgliederung der Geldflussrechnung .....   | 319 |
| 53.9   | Anhang für die Geldflussrechnung.....   | 320 |

---

|   |  |            |
|---|--|------------|
| 53.10   | Finanzplan .....   | 321        |
| <b>54</b>   | <b>Konzernrechnung .....</b>                                 | <b>324</b> |
| 54.1  | Zweck und gesetzliche Grundlagen .....                       | 324        |
| 54.2  | Konsolidierungsprozess .....                                 | 327        |
| 54.3  | Konsolidierungsmethoden .....                                | 332        |
| 54.4  | Latente Steuern .....  | 334        |
| <b>55</b>   | <b>Jahresabschlussanalyse .....</b>                          | <b>336</b> |
| 55.1  | Zweck der Jahresabschlussanalyse .....                       | 336        |
| 55.2  | Interne und externe Zahlen .....                             | 340        |
| 55.3  | Bestandteile der Kennzahlenanalyse .....                     | 343        |
| 55.4  | Analyse der Bilanzstruktur, Sicherheit und Unabhängigkeit... | 345        |
| 55.4.1  | Analyse der Vermögensstruktur .....                          | 345        |
| 55.4.2  | Analyse der Kapitalstruktur .....                            | 348        |
| 55.4.3  | Analyse der Anlagedeckung .....                              | 351        |
| 55.5  | Analyse der Liquidität .....                                 | 352        |
| 55.5.1  | Analyse der statischen Liquidität .....                      | 352        |
| 55.5.2  | Analyse der dynamischen Liquidität .....                     | 355        |
| 55.6  | Analyse der Rentabilität .....                               | 361        |
| 55.6.1  | Analyse der Umsatzrentabilität .....                         | 361        |
| 55.6.2  | Analyse der Kapitalrentabilität .....                        | 363        |
| 55.6.3  | Analyse der Erträge und Aufwendungen .....                   | 366        |
| 55.7  | Analyse von Aktivität und Effizienz .....                    | 368        |
| 55.8  | Analyse der Aktien-Kennzahlen (Kapitalmarkt) .....           | 374        |
| 55.9  | Wertorientierte Kennzahlen .....                             | 378        |
| 55.10   | Grenzen der Kennzahlenanalyse .....                          | 382        |
| <b>56</b>   | <b>Kennzahlensysteme .....</b>                               | <b>384</b> |
| 56.1  | Du-Pont-Schema .....   | 385        |
| 56.2  | ZVEI-Kennzahlenmodell .....                                  | 386        |
| 56.3  | Kennzahlenmodelle zur Prognose von Krisen .....              | 387        |
| 56.4  | Balanced Scorecard und Strategy Map .....                    | 389        |
| <b>57</b>   | <b>Rating .....</b>  | <b>392</b> |
| <b>58</b>   | <b>Genehmigung und Prüfung der Jahresrechnung .....</b>      | <b>394</b> |
| <b>Literatur .....</b>  |  | <b>401</b> |
| <b>Anhang I: Betriebswirtschaftliche Kennzahlen nach Branchen .....</b>   |  | <b>403</b> |
| <b>Anhang II: Beitragssätze Schweizer Sozialversicherungssystem .....</b> |  | <b>411</b> |
| <b>Anhang III: Formelverzeichnis .....</b>                                |  | <b>412</b> |



# **1 Zweck und Aufgaben des finanziellen Rechnungswesens**

Das finanzielle Rechnungswesen (Financial Accounting) ist eine wichtige Informationsquelle für verschiedene Anspruchsgruppen (Stakeholders). Das primäre Ziel des finanziellen Rechnungswesens ist daher die Informationsvermittlung.<sup>1</sup> Es bedient folgende Informationsbedürfnisse dieser Anspruchsgruppen:

- Liquidität: Ist ein Unternehmen in der Lage, die kurzfristigen Schulden zu begleichen?
- Solvenz: Sind die kurzfristigen Vermögenswerte durch kurzfristige Schulden finanziert?
- Sicherheit: Ist ein Unternehmen unabhängig von seinen Fremdkapitalgebern?
- Rentabilität: Erwirtschaftet ein Unternehmen ausreichend Gewinne?

Ein zentrales Interesse der Anspruchsgruppen und insbesondere der Eigenkapitalgeber ist die langfristige Existenzsicherung von Unternehmen. Daher stehen die o. g. Fragen im Zentrum des Informationsinteresses. Dennoch können die Interessen der Anspruchsgruppen unterschiedlich sein. Kunden beispielsweise interessieren sich für Solvenz, Liquidität und Sicherheit eines Unternehmens. Sie möchten die Gewähr haben, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen nachkommen kann und langfristig im Markt besteht. Nachbearbeitungen, neue Aufträge, Reparaturarbeiten oder Garantieansprüche der Kunden können auch noch in Zukunft bestehen. Mitarbeitende hingegen interessiert, ob ein Arbeitgeber fähig ist, Löhne und Sozialbeiträge zu zahlen und ob er langfristig Arbeitsplätze anbieten kann. Lieferanten möchten in Erfahrung bringen, ob ihre Forderungen zeitnah bezahlt werden können. Die externen Kapitalgeber (Fremdkapitalgeber) wollen wissen, ob ein Unternehmen die finanziellen Verbindlichkeiten begleichen und die Zinslast tragen kann. Die Eigenkapitalgeber fokussieren sich auf die langfristige Entwicklung, die Rentabilität und Dividendenkraft eines Unternehmens. Der Staat hegt ein Interesse, dass Gebühren und Steuern zeitnah beglichen werden und dass ein Unternehmen langfristig Arbeitsplätze bereitstellen kann. Die Öffentlichkeit verlangt zunehmend Informationen über das Geschäftsmodell und die Tätigkeit eines Unternehmens. Ökologische und soziale Informationen rücken immer mehr in den Vordergrund: Die Anforderungen an Nachhaltigkeitsberichte wachsen und die Öf-

---

<sup>1</sup> Meier-Hayoz / Forstmoser / Sethe, 2018, S. 219.

fentlichkeit fordert mehr Informationen über die vielseitigen Auswirkungen der Unternebenenstätigkeit. Die Informationsbedürfnisse sind sehr heterogen und wesentlich von der ökonomischen Entwicklung eines Unternehmens abhängig.

Auch die internen Anspruchsgruppen und die Geschäftsleitung (Management) haben diverse Informationsbedürfnisse: Beispielsweise zeigen Kostenstellenverantwortliche ein Interesse an der Kostenentwicklung der Kostenstellen in ihrem Verantwortungsbereich. Projektverantwortliche sind für die Projektkosten zuständig und müssen bei negativen Abweichungen Massnahmen ergreifen. Die Geschäftsführung hat ein Interesse an kurzfristigen Abschläüssen mit entsprechenden Abweichungsanalysen zum Budget und an der Entwicklung der Liquidität.

Das Rechnungslegungsrecht nach OR 958 I definiert den Zweck der Rechnungslegung bzw. des finanziellen Rechnungswesens folgendermassen: **Die Rechnungslegung soll die wirtschaftliche Lage des Unternehmens so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können.**

Darstellung 2 gibt einen Überblick über die Aufgaben des finanziellen Rechnungswesens, die sich, wie oben beschrieben, vor allem auf die Befriedigung der diversen Informationsbedürfnisse beziehen.

#### **Dar. 2:** Aufgaben des finanziellen Rechnungswesens

|  |   |
|--|---|
| <b>Informationen über den Erfolg einer Periode</b> | Während einer Geschäftsperiode zeigt die Erfolgsrechnung, ob ein Gewinn (Ertrag grösser als der Aufwand) oder ein Verlust (Ertrag kleiner als der Aufwand) erzielt worden ist.  |
| <b>Informationen über Vermögen und Finanzen</b>    | Die Bilanz zeigt per Bilanzstichtag das Vermögen (Investitionen) und das Kapital (Finanzierung).  |
| <b>Information über die Geldflüsse</b>             | Die Geldflussrechnung zeigt auf, in welchen Bereichen Flüssige Mittel verwendet (Abfluss) oder erwirtschaftet (Zufluss) werden.   |
| <b>Informationen über die Geschäftsentwicklung</b> | Im Lagebericht oder Geschäftsbericht (sofern dieser erstellt wird) werden Informationen über den Geschäftsgang im kommenden Jahr verbal erläutert.  |
| <b>Gläubigerschutz</b>                             | Durch die Bewertungsvorschriften und die Grundsätze ordnungsgemässer Rechnungslegung werden primär die Interessen der Gläubiger geschützt.  |
| <b>Grundlage für die Steuerveranlagung</b>         | Das finanzielle Rechnungswesen bildet die Grundlage für die Veranlagung von Einzelunternehmen, Personengesellschaften und juristischen Unternehmen, wobei steuerrechtliche Korrekturen vorgenommen werden können (Massgeblichkeitsprinzip). |
| <b>Grundlage für weiterführende Analysen</b>       | Das finanzielle Rechnungswesen ist die Grundlage für zahlreiche weitere Analysen. Beispielsweise für das betriebliche Rechnungswesen und die Planung ist die Erfolgsrechnung Ausgangspunkt.   |

Das finanzielle Rechnungswesen verfolgt bei der Erfüllung dieser Aufgaben folgende Zwecke und Funktionen:<sup>2</sup>

- **Rechenschaftsablage:** Gegenüber den Eigenkapitalgebern wird Rechenschaft über die Entwicklung des Vermögens, des Kapitals und den Unternehmenserfolg abgelegt, damit sie ihre Vermögens- und Mitwirkungsrechte ausüben können.
- **Planungsfunktion:** Unternehmensziele können in Planungsrechnungen systematisch erfasst und abgebildet werden (z. B. Budgetierung).
- **Entscheidungsfunktion:** Das Rechnungswesen bietet die Grundlage für unternehmerische Entscheidungen.
- **Kontrollfunktion:** Die Erreichung von Unternehmenszielen kann überwacht werden.
- **Rechtshilfe:** Für die Beweisführung für Prozesse – vor allem in Zivilprozessen – bietet das Rechnungswesen wichtige Informationen.
- **Steuerbasis:** Das finanzielle Rechnungswesen bildet die Basis für die Besteuerung von Gewinnen und Kapital bei juristischen Personen.<sup>3</sup>

Das finanzielle Rechnungswesen ist ausserdem ein zentrales Element für die interne finanzielle Unternehmensführung. So bildet es die Grundlage für zahlreiche betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Aus der Bilanz und Erfolgsrechnung kann beispielsweise die Geldflussrechnung ermittelt werden. Auch baut das betriebliche Rechnungswesen (Management Accounting) auf den Daten des finanziellen Rechnungswesens auf.

---

2 Meyer, 2012, S. 17 f.

3 Bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften werden der Gewinn und die Kapitalien der Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen unterworfen.

## 2 Abgrenzung finanzielles und betriebliches Rechnungswesen

Im Rechnungswesen wird zwischen dem finanziellen und betrieblichen Rechnungswesen unterschieden. Das finanzielle Rechnungswesen dient der externen Berichterstattung, während das betriebliche Rechnungswesen ein zentrales, internes Führungsinstrument darstellt und die Geschäftsführung (das Management) mit den notwendigen Informationen für Entscheidungen versorgt (► Dar. 3).

**Dar. 3:** Gliederung des Rechnungswesens

|                       | <b>Finanzielles Rechnungswesen</b>  | <b>Betriebliches Rechnungswesen</b>  |
|-----------------------|---|--|
| Zweck                 | Externe Berichterstattung   | Internes Führungsinstrument  |
| Instrumente           | Bilanz<br>Erfolgsrechnung<br>allenfalls: Geldflussrechnung<br>Anhang<br>allenfalls: Lagebericht | Betriebsabrechnungsbogen<br>Kostenartenrechnung<br>Kostenstellenrechnung<br>Kostenträgerrechnung<br>Management-Erfolgsrechnung |
| Zeitliche Perspektive | Vergangenheitsorientiert  | Vergangenheits- oder/ und zukunftsorientiert   |
| Stille Reserven       | Vorhanden   | Keine (objektive Daten)  |
| Adressat              | Externe Anspruchsgruppen  | Geschäftsführung (Management)  |
| Begriffe              | Externes Rechnungswesen<br>Financial Accounting<br>Finanzbuchhaltung                            | Internes Rechnungswesen<br>Controlling<br>Management Accounting<br>Betriebsbuchhaltung   |

Controlling bedeutet im deutschen Sprachraum unternehmerische Steuerung, Planung und Kontrolle eines Unternehmens. Das betriebliche Rechnungswesen ist daher nicht gleichbedeutend mit der Bezeichnung Controlling, da es sich lediglich auf die Kosten- und Leistungsrechnung bezieht. In der Praxis wird jedoch oft das Gleiche unter diesen Begriffen verstanden.

Das finanzielle Rechnungswesen dient der finanziellen Berichterstattung gegenüber externen Anspruchsgruppen wie beispielsweise den Fremd- und Eigenkapitalgebern. Sie ist vergangenheitsorientiert und erfüllt damit die Kontrollfunktion und Rechenschaftsablage über das vergangene Geschäftsjahr. In der Regel wird der

31. Dezember als Bilanzstichtag verwendet, wobei in gewissen Branchen auch ein anderer Bilanzstichtag festgelegt werden kann. Den Bilanzstichtag legt das Unternehmen selbst fest.

### **Beispiel Bilanzstichtag**

Die meisten Unternehmen wählen den 31.12. als Bilanzstichtag. Es gibt aber durchaus Firmen, die den 30. Juni oder den 30. September wählen (z.B. Bergbahnen, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften).

Der handelsrechtliche Abschluss (Finanzbuchhaltung) muss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen des Rechnungslegungsrechts (RLR) des Obligationenrechts (OR) erstellt werden. Sofern ein anderer Rechnungslegungsstandard (z.B. Swiss GAAP-FER, IFRS) gewählt wird, muss dieser entsprechend angewendet werden. Der Rechnungslegungsstandard gibt Regeln (in Form von Gesetzen) vor, wie der Einzelabschluss erstellt werden muss.

In der Praxis ist es aufgrund unterschiedlicher Bestimmungen möglich, einen Abschluss nach dem Rechnungslegungsrecht und zusätzlich nach einem anerkannten Standard der Rechnungslegung (z.B. Swiss GAAP FER, IFRS für KMU usw.) zu erstellen. Dies wird als dualer Abschluss bzw. duale Rechnungslegung bezeichnet (► Kap. 10).

Zu den wichtigsten Instrumenten des finanziellen Rechnungswesens zählen Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang, Geldflussrechnung und Lagebericht. Darstellung 4 erläutert diese Instrumente.

#### **Dar. 4:** Instrumente des finanziellen Rechnungswesens

|                          |  |
|--------------------------|--|
| <b>Bilanz</b>            | Informationen über das Vermögen (Investitionen) und die Schulden (Kapital, Finanzierung) |
| <b>Erfolgsrechnung</b>   | Informationen über Ertrag, Aufwand und Erfolg (Gewinn oder Verlust)                      |
| <b>Anhang</b>            | Ergänzende und erklärende Informationen zur Jahresrechnung                               |
| <b>Geldflussrechnung</b> | Informationen über die Verwendung und Quelle der flüssigen Mittel (Cashflows)            |
| <b>Lagebericht</b>       | Verbaler Bericht der Geschäftsführung über die Geschäftsentwicklung                      |

Das finanzielle Rechnungswesen bildet auch die Grundlage für die Kennzahlen- und die Jahresabschlussanalyse. So können Unternehmen unabhängig von ihrer Branche und Grösse miteinander verglichen und beurteilt werden. Kennzahlen zeigen Entwicklungen auf und können Krisen frühzeitig erkennbar machen.

Für die Analyse eines Jahresabschlusses stellen stillen Reserven eine Herausforderung dar. Diese sind aufgrund des Vorsichtsprinzips in der Schweiz zulässig.

Allerdings erschweren oder verunmöglichen sie gar eine zuverlässige Beurteilung des finanziellen Erfolgs eines Unternehmens. Stille Reserven werden gebildet, indem Aktivposten unterbewertet oder Passivposten überbewertet werden (► Kap. 9).

### **Beispiel stille Reserven**

Ein privat gehaltenes Unternehmen weist einen externen (nach aussen dargestellten) Gewinn von CHF 100'000 aus. Die stillen Reserven haben um CHF 500'000 zugenommen. Der effektive Jahresgewinn beträgt in diesem Fall CHF 600'000. Das heisst, der tatsächliche Unternehmenserfolg ist sechsmal grösser. Dies führt zu unterschiedlichen Kennzahlenwerten und dadurch zu anderen Interpretationen und Schlussfolgerungen.

Das betriebliche Rechnungswesen ist eine wichtige Informationsquelle für die interne Führung bzw. Geschäftsleitung (Management). Es hat die Aufgabe, die notwendigen Informationen den Führungspersonen für ihre Entscheidungen bereitzustellen. Es liefert daher insbesondere Informationen zu Leistungen (Erlöse) und Kosten. Die Kosten und Erlöse werden möglichst objektiv ermittelt, wobei stille Reserven bereinigt werden müssen. Zu diesen Informationen zählen:

- **Kostenarten:** Welche Kosten fallen an? (z. B. Material, Personal, Energie)
- **Kostenstellen:** Wo fallen die Kosten an? (z. B. Organisationseinheiten, Kostenobjekte usw.)
- **Kostenträger:** Wofür fallen die Kosten an? (z. B. Produkte und Dienstleistungen, geografische Märkte usw.)
- **Erlösarten:** Welche Erlöse werden erwirtschaftet? (z. B. Erlöse aus Produktverkäufen, Erlöse aus Handelswaren, Erlöse aus Dienstleistungen)

Diese Informationen werden im sogenannten Betriebsabrechnungsbogen (BAB) abgebildet. Ausgangspunkt bildet die Erfolgsrechnung des finanziellen Rechnungswesens. Die Erfolgsrechnung wird um sachliche und zeitliche Abgrenzungen bereinigt, um möglichst objektive, verlässliche Kosten zu erhalten.

### **Beispiel sachliche Abgrenzungen**

Die Huber AG zahlt ihrem Geschäftsführer und Alleinaktionär ein Gehalt von CHF 50'000 pro Jahr aus. Dies wird entsprechend in der Finanzbuchhaltung verbucht. Ein marktübliches Gehalt ist CHF 150'000. Die Differenz zwischen diesen Beträgen stellt eine sachliche Abgrenzung zwischen der Finanz- und Betriebsbuchhaltung dar.

## 3 Bestandteile des Einzelabschlusses

### 3.1 Grundlagen

Das finanzielle Rechnungswesen bildet die Grundlage für die Berichterstattung an die externen Anspruchsgruppen, um die beschriebenen Informationsbedürfnisse zu bedienen. Der Einzelabschluss nach dem Rechnungslegungsrecht besteht nach OR 958 II daher aus den folgenden Bestandteilen:

- **Bilanz:** Sie zeigt das Vermögen (Vermögenswerte, Investitionen) und die Verbindlichkeiten (Schulden bzw. Kapital gegenüber Fremd- und Eigenkapitalgebern, Finanzierung) des Unternehmens.
- **Erfolgsrechnung:** Sie zeigt den Erfolg (Gewinn bzw. Verlust) und die Ertragskraft eines Unternehmens.
- **Anhang:** Er erklärt und ergänzt die Bilanz und die Erfolgsrechnung, was aus diesen Bestandteilen nicht ersichtlich ist oder als Information im Anhang verlangt wird.

Sofern ein Unternehmen ordentlich geprüft werden muss, sind zusätzlich folgende Bestandteile nach OR 961 zu erstellen:

- **Geldflussrechnung:** Sie zeigt auf, wie sich die flüssigen Mittel während des Jahres verändert haben, indem die Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel dargestellt werden (Cashflows).
- **Lagebericht:** Der Lagebericht erläutert verbal, wie sich das Geschäftsjahr entwickelt hat und bietet einen Ausblick für das laufende, kommende Geschäftsjahr.

### 3.2 Bilanz

Die Bilanz zeigt auf der einen Seite die Vermögenswerte<sup>4</sup> und auf der anderen Seite die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital<sup>5</sup> eines Unternehmens zum Bilanzstichtag auf. Sie ist eine Zeitpunktrechnung, da sie zum Bilanzstichtag die Bestände der

---

<sup>4</sup> Die Vermögenswerte werden auch als Aktiven oder Aktiva bezeichnet.

<sup>5</sup> Die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital werden auch als Passiven oder Passiva bezeichnet.

einzelnen Konten aufzeigt, d. h. was ein Unternehmen an Vermögenswerten (Investitionen) besitzt und wie das Unternehmen mit Fremd- und Eigenkapital finanziert ist. Bei der Passivseite der Bilanz wird auch von Mittelherkunft (»Woher kommt das Kapital?« = Finanzierung) gesprochen, bei der Aktivseite von Mittelverwendung (»Wie wird das Kapital verwendet?« = Investitionen). Die Darstellung 5 zeigt die grobe Struktur einer Bilanz.

| Aktiven        | BILANZ | Passiven                   |
|----------------|--------|----------------------------|
| Umlaufvermögen |        | Kurzfristiges Fremdkapital |
| Anlagevermögen |        | Langfristiges Fremdkapital |
|                |        | Eigenkapital               |

Dar. 5: Bilanzstruktur

Die Vermögenswerte gliedern sich weiter in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Umlaufvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die innerhalb eines Jahres einmal oder mehrmals in flüssige Mittel umgewandelt werden. Alle übrigen Vermögenswerte sind als Anlagevermögen zu qualifizieren. Das Anlagevermögen ist daher das langfristige Vermögen des Unternehmens, welches in der Regel während eines Jahres nicht in flüssige Mittel umgewandelt wird.<sup>6</sup> Die Abgrenzung ist mit Blick auf das Geschäftsmodell und die Branchenlogik zu betrachten.

#### Beispiel Abgrenzung von Vorräten

Bei einer Bäckerei gehören die Vorräte zum Umlaufvermögen, da diese innerhalb eines Jahres regelmäßig in flüssige Mittel umgewandelt bzw. verkauft werden. Bei einem Juwelier können Vorräte in Form von Edelmetallen auch zu den Finanzanlagen des Anlagevermögens gezählt werden, sofern diese langfristig gehalten werden.

Die Passiven lassen sich in Fremd- und Eigenkapital unterteilen. Das Fremdkapital wiederum wird in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aufgegliedert. Es stellt die Verbindlichkeiten gegenüber Dritten dar, die nicht Eigentümer des Un-

---

6 Das Anlagevermögen wird erst durch Veräußerung in flüssige Mittel umgewandelt.

ternehmens – sprich Eigenkapitalgeber – sind. Das Eigenkapital ist die Verbindlichkeit des Unternehmens gegenüber den Eigenkapitalgebern.

Das Eigenkapital wird auch als Nettovermögen bezeichnet. Es stellt die Differenz zwischen den Vermögenswerten (Aktiven) und dem Fremdkapital dar. Das Nettoumlauvermögen wiederum berechnet sich aus der Differenz zwischen Umlaufvermögen und kurzfristigem Fremdkapital und wird auch als Net Working Capital bezeichnet.

### **Beispiel Berechnung Nettovermögen und Nettoumlauvermögen**

Die Huber AG zeigt in der Bilanz ein Umlaufvermögen von CHF 2 Mio. und ein Anlagevermögen von CHF 3 Mio. Das Eigenkapital beträgt CHF 4 Mio. Das Fremdkapital besteht zu CHF 0.25 Mio. aus kurzfristigem Fremdkapital bzw. zu CHF 0.75 Mio. aus langfristigem Fremdkapital.

Das Nettovermögen entspricht dem Eigenkapital von CHF 4 Mio. Das Nettoumlauvermögen hingegen beläuft sich auf CHF 1.75 Mio. (CHF 2 Mio. - CHF 0.25 Mio.).

Die Bilanz lässt Rückschüsse auf das Geschäftsmodell zu:

- Ein Produktionsunternehmen (verarbeitendes Gewerbe und Industrie) beispielsweise zeichnet sich durch ein hohes Anlagevermögen (z. B. Produktionsanlagen) und hohe Vorratsbestände aus.
- Ein Handelsunternehmen weist in der Regel einen sehr hohen Bestand an Vorräten und ein geringeres Anlagevermögen aus, da ein solches Unternehmen weniger in langfristiges Anlagevermögen investiert.
- Ein Dienstleistungsunternehmen besitzt oft ein hohes Umlaufvermögen, aber eher geringes Anlagevermögen und verfügt in der Regel über einen hohen Bestand an angefangenen Arbeiten.

Um Transparenz zu schaffen, schreibt das Rechnungslegungsrecht eine Mindestgliederung für die Bilanz vor. Das Umlaufvermögen muss nach OR 959a I Ziff. 1 in folgende Positionen in nachfolgender Reihenfolge dargestellt werden:

- Flüssige Mittel, kurzfristig gehaltene Aktiva mit einem Börsenkurs (handelbare Wertpapiere) (► Kap. 12)
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (► Kap. 13)
- Übrige kurzfristige Forderungen (► Kap. 14)
- Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen (► Kap. 17 und 18)
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (► Kap. 19)

In der Praxis werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auch als Debitoren bezeichnet.

**Beispiel Umlaufvermögen Bergbahnen Adelboden AG**

| BILANZ per                                 | 31. Mai 2019     | 31. Mai 2018     |
|--|------------------|------------------|
|  | CHF              | CHF              |
| <b>AKTIVEN</b>                             |                  |                  |
| <b>UMLAUFVERMÖGEN</b>                      |                  |                  |
| Flüssige Mittel                            | 4'537'223        | 3'824'537        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 420'832          | 151'380          |
| Übrige kurzfristige Forderungen            | 1'533'000        | 756'334          |
| Vorräte                                    | 351'470          | 312'742          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen               | 307'721          | 342'094          |
| <b>TOTAL UMLAUFVERMÖGEN</b>                | <b>7'150'247</b> | <b>5'387'086</b> |

Die Bergbahn Adelboden AG weist ein Umlaufvermögen von rund CHF 7.2 Mio. auf, wobei dieses gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich aufgrund der höheren Flüssigen Mittel und der übrigen kurzfristigen Forderungen zugenommen hat. Die Vorjahre werden dargelegt, um einen Vergleich zu erhalten.

Das Anlagevermögen muss nach OR 959a I Ziff. 2 folgende Positionen umfassen:

- Finanzanlagen (► Kap. 20)
- Beteiligungen (► Kap. 21)
- Sachanlagen (► Kap. 22)
- Immaterielle Werte (► Kap. 23)
- Nicht einbezahltes Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital

Das Anlagevermögen umfasst die Vermögenswerte, die langfristig gebunden sind und entsprechend ihrer unterschiedlichen Nutzung abgeschrieben werden können. Das nicht einbezahlte Grund-, Gesellschafter- oder Stiftungskapital stellt eine Forderung des Unternehmens gegenüber seinen Anteilseignern dar.